SSDV
derma.swiss
SGDV

Bern, 2 Februar 2026

Patienteninformation zum TARDOC und den ambulanten Pauschalen

Liebe Patientin, lieber Patient,

seit dem 1. Januar 2026 gilt in der Schweiz für ambulante Behandlungen ein neues Tarifsystem: der TARDOC, als Einzelleistungstarif, und die ambulanten Pauschalen. Diese betreffen auch Ihre dermatologische Behandlung.

TARDOC – der neue Einzelleistungstarif

TARDOC ersetzt das bisherige Tarifsystem TARMED. Jede medizinische Leistung wird einzeln abgerechnet und mit sogenannten Taxpunkten bewertet. Diese richten sich unter anderem nach dem Zeitaufwand und der Komplexität der Behandlung.

Was bedeutet das konkret für Sie als Patient/Patientin?

- keine spürbaren Änderungen
- die Tarifpositionen wurden vereinfacht und sollen die Komplexität reduzieren
- die Verrechnung ist transparent

Ambulante Pauschalen – Abrechnung pro Behandlungstag

Zusätzlich zu TARDOC wurden ambulante Pauschalen eingeführt. Dabei gelten für bestimmte Behandlungen fixe Pauschalen pro Behandlungstag. Diese Eingriffe werden somit nicht mehr nach dem im Einzelfall geleisteten Aufwand verrechnet, sondern über einen im Tarif definierten Pauschalbetrag abgegolten. Diese Pauschalen sind gesetzlich vorgegeben und müssen von allen Ärztinnen und Ärzten angewendet werden. Leider zeigt sich in einzelnen Bereichen – insbesondere in der Dermatochirurgie – dass die wenigen Pauschalen den tatsächlichen medizinischen Aufwand oft nicht sachgerecht abbilden.

Was bedeutet das konkret für Sie als Patient/Patientin?

- Bereits bei mittelgrossen Hautoperationen werden heute automatisch Pauschalen ausgelöst.
- Da sehr unterschiedliche Eingriffe in die gleiche Pauschale fallen, kann die Verrechnung manchmal deutlich tiefer aber auch deutlich höher sein als die den tatsächlichen Zeit- und Arbeitsaufwand entsprechenden Kosten.
- Ihre behandelnde Ärztin oder Ihr behandelnder Arzt hat dabei keinen Spielraum: Die Abrechnung muss zwingend über die gesetzlich vorgeschriebene Pauschale erfolgen.

⚠ **Wichtig**: Diese Rechnungen entstehen aufgrund der Diagnose und der Art des Eingriffs und nicht wegen den im Einzelfall genau erbrachten Leistungen.

Société Suisse de Dermatologie et Vénéréologie
Società Svizzera di Dermatologia e Venereologia
Swiss Society of Dermatology and Venereology
Schweizerische Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie

Brunnmattstrasse 47
CH-3007 Bern
+41 31 352 22 02 • info@derma.ch
www.derma.swiss

Ist das gerechtfertigt?

Aus medizinischer Sicht oft nicht. Viele Fachgesellschaften – darunter führend auch die Schweizerische Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie (SGDV) – weisen bereits seit über zwei Jahren die verantwortlichen Gremien und Behörden wiederholt darauf hin, dass viele Pauschalen:

- die medizinische Realität nicht korrekt widerspiegeln,
- einfache Eingriffe überbewerten,
- komplizierte Eingriffe unterbewerten und unter Umständen verunmöglichen
- langfristig zu unnötigen Kostensteigerungen führen können.

Entstehen für Sie Nachteile?

In der Regel nein: Bei Pflichtleistungen übernimmt Ihre Krankenkasse die Kosten gemäss Gesetz resp. gemäss Ihrer gewählten jährlichen Franchise. Aber: Wenn nun für relativ kleine oder mittlere Eingriffe hohe Pauschalen ausgelöst werden, kann dies für Sie bei einer hohen Franchise einen finanziellen Nachteil bedeuten: Statt eines moderaten Betrags müssen Sie unter Umständen einen höheren Betrag direkt selber bezahlen – obwohl der medizinische Aufwand deutlich geringer war.

Unser Anliegen als Fachgesellschaft (SGDV)

Die Situation ist für uns als behandelnde Ärztinnen und Ärzte ausgesprochen unbefriedigend. Die Höhe der Rechnungen wird nicht von uns festgelegt, sondern ergibt sich zwingend aus den aktuell geltenden gesetzlichen Tarifen. Wir setzen uns gemeinsam mit anderen Fachgesellschaften bei den zuständigen Ämtern und in der Politik dafür ein, dass diese Fehlentwicklungen korrigiert werden und die Kosten künftig wieder besser dem tatsächlichen Aufwand entsprechen.

Als behandelnde Ärztinnen und Ärzte setzen wir uns aktiv dafür ein, dass:

- medizinisch sinnvolle und qualitativ hochwertige Behandlungen weiterhin möglich bleiben,
- die Abrechnung fair, transparent und korrekt erfolgt,
- unnötige Kostensteigerungen vermieden werden.

Die aktuellen Regelungen sind Übergangslösungen. Ziel ist eine **bessere, differenzierte Tarifstruktur**, die den tatsächlichen Aufwand künftig wieder korrekt abbildet.
Genauere Informationen zu den bisherigen und laufenden Aktivitäten der SGDV finden Sie auch auf der Website www.derma.swiss/TARDOC & ambulante Pauschalen.

SCAN ME

Prof. Dr. med Olivier Gaide
Präsident

Dr. med Michael Mühlstädt
Verantwortlicher Tarife

Dr. Michael Geiges
Kommission Politik & Kommunikation

Schweizerische Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie (SGDV)

Bern, 2. Februar 2026

Neues Rechnungsformat ab 2026

Bitte beachten Sie zudem, dass alle medizinischen Rechnungen künftig in einem einheitlichen, schweizweit standardisierten Format ausgestellt werden.
Die Rechnung enthält neu eine zusätzliche Seite mit einem QR-Code, der für die Bearbeitung durch die Krankenkasse erforderlich ist.

- **Sie erhalten die Rechnung durch Ihren Dermatologen/Ihre Dermatologin:**
  Bitte senden Sie alle Seiten der Rechnung (Rückforderungsbeleg), inklusive des QR-Code-Blattes an Ihre Krankenkasse; ohne dies ist eine Bearbeitung nicht möglich.

- **Die Rechnung wird direkt an die Krankenkasse geschickt:**
  Sie erhalten eine Kopie zur Information. Diese dient nur Ihren Unterlagen und muss nicht weitergeleitet werden.

Société Suisse de Dermatologie et Vénéréologie
Società Svizzera di Dermatologia e Venereologia
Swiss Society of Dermatology and Venereology
Schweizerische Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie

Brunnmattstrasse 47
CH-3007 Bern
+41 31 352 22 02 • info@derma.ch
www.derma.swiss